



Abteilung 3

Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd  
und Fischerei

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fleischbeschau Vergütungs- und Gebührenabrechnungen

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: info@nuernberger-land.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Erhebung von Gebühren für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (Gebühren für Wildschweine und Wildwiederkäuer, für gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen, für gewerbliche Schlachtungen mit Zuschlägen und Wartegebühren, Wildursprungsschein zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen).

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Statistische Meldungen zu Schlachtzahlen (Personenbezug entfällt durch Verdichtung). Die Rechtsgrundlage, auf der die Daten erhoben werden: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Tarifvertrag Fleischuntersuchung, Bayerisches Kostengesetz (BayKG) i.V.m dem Kostengesetz

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Alle natürlichen und juristischen Personen für die amtliche Kontrollen im Rahmen von Schlachttieruntersuchungen durchgeführt werden.

#### 5b) Empfänger der Daten

Amtl. Fleischkontrolleure und Tierärzte, Veterinäramt sowie ggf. Landesuntersuchungsämter



Abteilung 3 Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd und Fischerei

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

AKDB zur Erstellung der Gebührenbescheide und Abrechnungen

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

- 10 Jahre nach Randnummern 5620 die Fleischhygienebezirke und 5621 die Fleischkontrolleure/Fleischkontrolleurinnen
- 5 Jahre nach Randnummern 5622 die Fleischuntersuchungen lt. Aufbewahrungsfristverzeichnis zum Einheitsaktenplan (EAPI) Bayern vom 01.05.2011
- 6 Jahre Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHVKameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2-5 KommHV-Doppik)

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Tarifvertrag Fleischuntersuchung, Bayerisches Kostengesetz (BayKG) i.V.m dem Kostengesetz

## 11. Löschfristen

- 10 Jahre nach Randnummern 5620 die Fleischhygienebezirke und 5621 die Fleischkontrolleure/Fleischkontrolleurinnen
- 5 Jahre nach Randnummern 5622 die Fleischuntersuchungen lt. Aufbewahrungsfristverzeichnis zum Einheitsaktenplan (EAPI) Bayern vom 01.05.2011
- 6 Jahre Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHVKameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2-5 KommHV-Doppik)